

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sekretariat- 1. Bürgermeister Geschäftsleitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)</small>	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten <small>(Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)</small>
Gemeinde Glattbach Kurt Baier Schulstraße 17 63864 Glattbach Telefon: +49 6021 3491-0 E-Mail: poststelle@glattbach.bayern.de	actago GmbH Straubinger Str. 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: April 2023	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Bearbeitung von Eingaben und Anfragen 2) Beantragung und Erteilung von Gaststättenerlaubnissen 3) Bearbeitung von Anfragen aus Betroffenenrechten nach DSGVO 4) Bearbeitung der Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern 5) Planung u. Rechnungstellung 6) Durchführung von Bürgerversammlungen, Bearbeitung von Anfragen, Durchführung von Bürgerbeteiligungen, Niederschriftenstellung 7) Entgegennahme und Prüfung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl 8) Vertretung in Gerichtsverfahren an den Amtsgerichten, Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten, Durchführung des Ordnungs-widrigkeitenverfahrens 9) Öffentlichkeitsarbeit 10) Organigramme, Geschäftsverteilungspläne, Telefonverzeichnisse, Schließberechtigungen 11) Gewinnung von Gastfamilien für Partnerschaftsveranstaltungen 12) Projekte im Bereich der Jugendkultur, Gemeinwesen und in der Jugendpolitik 13) Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen, Märkte, Kirchweihen, Ausstellungen, Empfänge und weitere Veranstaltungen, Partnerschaftsveranstaltungen 14) Bereitstellung, Aktualisierung und Umsetzung des Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagements, Maßnahmenplanung, Compliance-Checks, Dokumentensteuerung, Ordnerstruktur 15) Vermietung von Veranstaltungsräumen 16) Organisation und Durchführung sämtlicher Beirats-, Lenkungs-, Projekt- und Arbeitsgruppensitzungen und ggf. Abrechnung der Entschädigungen 17) Organisation und Durchführung sämtlicher Sitzungen und Mandatsträgerverwaltung, Erstellung Sitzungsniederschriften, Abrechnung Sitzungsgelder und Entschädigungen 18) Gestaltung und Abschluss von Verträgen 19) Verwaltung der Vereine 20) Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 4 I BayDSG zu 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 12, 17 ▪ Art. 6 I b) DSGVO zu 2, 4, 5, 6, 10, 11, 15, 17 ▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 2, 3, 4, 6, 8, 14, 17, 18 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 2, 4, 6, 9, 12, 17, 19 ▪ § 12 GastG zu 2 ▪ GO zu 2, 6, 13, 16, 17 ▪ BauGB zu 6, 20

- GLKrWG zu 7
- §§ 12 - 22 GVGG, VwGO, ArbGG zu 8
- §§ 49a - 49d OWiG zu 8
- BayPrG zu 9
- BGB zu 15
- Ortsrecht, weitere Ordnungen und örtliche Regelungen zu 16, 17
- GeschO zu 17

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Ggf. alle Einrichtungen und Organisationen, deren Stellungnahmen eingeholt werden zu 1
- Antragsteller zu 2
- Behörden zu 2
- Polizei zu 2
- Ausschließlich die Beschwerdeführer selbst und die betroffenen Fachabteilungen zu 4
- Druckerei zu 5
- Öffentlichkeit (im Rahmen der Veranstaltungen) zu 6
- Wahlausschuss zu 7
- Presse zu 7
- Öffentlichkeit mit Einverständniserklärung zu 7
- Gerichte zu 8, 18
- Sachverständige, Bundesamt für Justiz zu 8
- Kläger, Beklagte, Beschuldigter zu 8
- Leser des Amtsblattes zu 9
- Kunden zu 10
- Bürger zu 10, 19
- Dienstleister zu 10
- bei Schaden und Missbrauchsfällen: an die jeweils ermittelnden Stellen zu 10
- Mitarbeiter der Verwaltung, Veranstalter und Betreuer zu 12
- Partnergemeinden zu 13
- Öffentlichkeit (anwesende Personen, Presseberichterstattung) zu 13
- Gema, Künstlersozialkasse zu 13
- Öffentlichkeit (Einsichtnahme in Sitzungsniederschriften und Veröffentlichungen im Internet) zu 17
- Vertragspartner zu 18
- Notare zu 18, 20
- Rechtsanwälte zu 18
- Landratsamt zu 19
- Gemeinderat zu 20
- Amtsgericht zu 20

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Die Seiten sind weltweit einsehbar zu 9

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Nach Bearbeitung des Beschwerdegegenstandes zu 1
- 5 Jahre zu 2, 11
- 2 Jahre ab Datum der Beantwortung der Anfrage zu 3
- 10 Jahre zu 4, 8
- Nach Drucklegung zu 5
- Eine Wahlperiode zu 7
- Unterlagen in Papier: nach 5 Jahren zu 9
- Amtsblatt 30 Jahre (vorbei. Art. 6 BayArchivG) zu 9
- Sechs Monate nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungs-/Dienstverhältnis zu 10
- Geschäftsverteilung/Organigramm unbegrenzt zu 10
- bei Externen: bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 10

- 6 Jahre zu 12
- 10 Jahre nach der Abschluss der Veranstaltung zu 13
- Partnerschaftsunterlagen: 30 Jahre zu 13
- Bis zu Änderungen der Dokumente zu 14
- bis Ausscheiden von Beschäftigten zu 14
- bis zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zu 14
- bis zur Erfüllung des Verarbeitungszwecks zu 14
- Spätestens 30 Jahre nach Vertragsende zu 15
- Maximal 10 Jahre nach Ausscheiden zu 16, 17
- Sitzungsniederschriften unbegrenzt zu 17
- Bis zu 30 Jahre zu 18
- Bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 19
- 30 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 20

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.